

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0460/2010

Auskunft erteilt:

Herr Vechtel

Ruf:

492 32 80

E-Mail:

Vechtel@stadt-muenster.de

Datum:

15.06.2010

Betrifft

Antrag der Fraktion CDU-Fraktion an den Rat der Stadt Münster, Nr. A-R/0012/2010 vom 23.01.2010 (Anlage) "Handyparken in Münster einführen"

Beratungsfolge

07.07.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur technischen Realisierung des Handy-Parkens (Alternativbegriffe: E-Parking/Mobile-Parking) ein Umsetzungskonzept auszuarbeiten, das alle für die Einführung und den Betrieb des Handy-Parkens relevanten finanziellen und rechtlichen Aspekte für die Stadt und die Nutzer/-innen zusammenfassend darstellt.
2. Das Umsetzungskonzept wird im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen sowie dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beraten und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat der Stadt Münster Nr.A-R/0012/2010 vom 23.01.2010 ist damit erledigt.

Begründung:

Der Antrag ist am 03.02.2010 in den Rat eingebracht worden. Die CDU-Ratsfraktion im Rat der Stadt Münster beantragt für die vorhandenen Kurzzeitparkzonen sowie für die von der Westfälischen Bauindustrie (WBI) verwalteten Parkhäuser, das Handy-Parken als kommunalen Zusatzservice anzubieten. Der Rat der Stadt Münster hat zudem bereits in der Sitzung vom 13.06.2007 zur

Vorlage V/0316/2007 unter Punkt 4. einstimmig den folgenden zukunftsweisenden Beschluss gefasst: "Für eine mittel- oder langfristige Lösung wird die Verwaltung beauftragt, die Einführung alternativer Zahlungsmöglichkeiten (z.B. Handyparken) zu prüfen und dem Rat entsprechend Bericht zu erstatten. Hierbei ist nicht nur ein mittelfristiger Einstieg im Rahmen der Parkzone I sondern auch ein langfristiger Umstieg in der Parkzone II (ca. 162 Parkuhren) zu betrachten."

Mit diesem Beschluss wird die Verwaltung beauftragt, E-Parking-Systeme mittelfristig auf ihre Eignung hin zu prüfen. Seitdem hat sich trotz aller Aktivitäten einzelner Firmen weder auf dem deutschen noch auf dem europäischen Markt ein einheitlicher Standard herausbilden können. Die ersten Projektsysteme waren zunächst, bei vergleichsweise geringen Vorteilen für die Nutzer/innen, sehr umständlich und erreichten daher keine signifikante Akzeptanz. Zudem fehlten verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen. Der Bundesgesetzgeber hat auf diesen Umstand reagiert und zum 01.01.2008 die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Handy-Parken in der Straßenverkehrsordnung geschaffen.

Aktuell bieten 54 deutsche Städte den Zusatzservice an, die Parkberechtigung per Handy zu lösen, davon 18 ohne eine vorherige Nutzerregistrierung (Stand: 01.01.2010). Das Handy-Parken wird sowohl flächendeckend als auch im Rahmen stadtteilbezogener Modellprojekte angeboten. Die bisherigen Bezahlungsmöglichkeiten (Bargeld und EC-Karte) an Parkscheinautomaten bleiben hierbei bestehen. Das Handy-Parken stellt somit einen echten kommunalen Zusatzservice dar. Auch wenn sich auf dem dynamischen Markt der elektronischen Bezahlungssysteme noch kein einheitlicher Standard herausbilden konnte, ist seit einigen Monaten festzustellen, dass nur ein Handy-Parken ohne eine vorherige Registrierung und Weitergabe persönlicher Daten größere Marktanteile erreichen dürfte. Auf der Basis dieser Entwicklung ist jetzt erstmals der Aufwand, ein konkretes Umsetzungskonzept zu erstellen, gerechtfertigt.

Mit dem Konzept erhalten die parlamentarischen Gremien eine konkrete Erörterungsgrundlage für die weitere Modernisierung der Parkraumbewirtschaftung in Münster. Die Prüfung eines Umsetzungskonzeptes wird so offen angelegt, dass damit eine Festlegung auf bestimmte Systemanbieter ausdrücklich nicht verbunden ist. Dies eröffnet weitergehende Entwicklungsperspektiven, auch hinsichtlich der Vernetzung mit Projekten zur Stärkung Münsters als Standort für eMobility (Beschluss des Hauptausschusses vom 09.06.2010, Vorlage V/0440/2010).

Die Verwaltung beabsichtigt daher ein Konzept zur Einführung des Handy-Parkens auszuarbeiten, das neben dem Nutzen auch die Kosten eines solchen Systems für die Verkehrsteilnehmer/innen (Telefongebühren) und die Stadt Münster (insbesondere Mehrkosten für die Beschilderung, Markierung und Umrüstung der Parkscheinautomaten, für den externen Datenabgleich mit Systemanbietern, für die Telekommunikation und IT sowie eventuelle Mehrerträge) umfassend darstellt. In dem Umsetzungskonzept werden auch die notwendigen rechtlichen Schritte zur Einführung des Handy-Parkens dargestellt (insbesondere Anpassung der städtischen Parkgebührenordnung).

Das Umsetzungskonzept zur Einführung des Handy-Parkens in Münster wird im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen sowie im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beraten und dem Rat zur Entscheidung vorgestellt.

I. V.

gez.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlage :

Antrag der Fraktion CDU-Fraktion an den Rat der Stadt Münster, Nr.A-R /0012/2010 vom 23.01.2010